Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung der Listennachfolgerin Theresa Eyrich

2 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "Windpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

3 Bauantrag: Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen V.B.-Stelle zu einem Wohnhaus, inkl. Einbau einer Gaube und einer Balkonanlage auf Fl.Nr. 820, Weberleinsweg 1, Remlingen

4 Fuhrpark; Verkauf der defekten Nilfisk-Kehrmaschine aufgrund eines Totalschadens

5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

5.1 Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG

5.2 Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz - BayDiG); Artikel Fundstelle Rd.Nr. 241/2022

5.3 Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

5.4 Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022

5.5 Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022

5.6 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung

5.7 Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene

5.8 Zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 201/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Ehehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.10.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	**Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung der Listennachfolgerin Theresa Eyrich**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2022 (Versand 19.10.2022) wurde Frau Theresa Eyrich verständigt, dass sie als Listennachfolgerin in den Marktgemeinderat berufen werden soll. Sie hat mit Schreiben vom 20.10.2022 (Eingang 21.10.2022) erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Marktgemeinderat kann somit feststellen, dass die Erklärung von Frau Theresa Eyrich über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung von Frau Theresa Eyrich über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Markgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nach dieser Feststellung nimmt der erste Bürgermeister dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 2	**Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "Windpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Mit Mail vom 27.10.2022 hat das Planungsbüro Glanz für die Gemeinde Greußenheim über die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Greußenheim“ informiert und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zu diesem bauleitplanerischen Vorhaben der Nachbargemeinde Greußenheim ist folgendes festzustellen:

- geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplans als konkrete bauplanungsrechtliche Grundlage für den geplanten Windpark mit bis zu sechs Einzelanlagen in der Nordwestecke der Gemarkung Greußenheim in räumlicher Nähe zur angrenzenden Gemarkung Remlingen

- die allgemeine bauplanungsrechtliche Grundlage auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wurde durch das Verfahren zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn in diesem Jahr in Angriff genommen; in diesem Verfahren hat der Marktgemeinderat Remlingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange unter TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 07.06.2022 einstimmig beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen

- entsprechende Planungen wurden erstmals im Jahr 2015 aufgenommen (siehe die damalige frühzeitige TöB-Beteiligung des Marktes Remlingen unter TOP ö7 der Marktgemeinderatssitzung vom 27.08.2015), anschließend jedoch wieder eingestellt

Nun wurde bzw. wird das Projekt auf der Ebene der gemeinsamen Flächennutzungsplanung und des konkreten Bebauungsplans wieder aufgenommen, wobei in der Mail und in der Begründung zum Bebauungsplan darauf hingewiesen wird, dass aufgrund der Aufhebung der bisherigen 10H-Regelung durch die Staatsregierung die Verfahren lediglich „vorsorglich“ weitergeführt werden.

Unabhängig von der dargelegten formalrechtlichen Gesamtsituation hat sich der Planungsinhalt nicht verändert, d.h. geplant ist weiterhin die Errichtung von bis zu sechs Einzelanlagen an den aus der Sitzung vom 07.06.2022 bereits bekannten Standorten. Somit ist auch keine Änderung des dort gefassten Beschlusses, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen, veranlasst.

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung unter TOP ö4 der Sitzung vom 07.06.2022, im Bebauungsplan-Verfahren „Windpark Greußenheim“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung unter TOP ö4 der Sitzung vom 07.06.2022, im Bebauungsplan-Verfahren „Windpark Greußenheim“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 3	**Bauantrag: Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen V.B.-Stelle zu einem Wohnhaus, inkl. Einbau einer Gaube und einer Balkonanlage auf Fl.Nr. 820, Weberleinsweg 1, Remlingen**

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.06.2022 wurde unter TOP 6 im öffentlichen Teil bereits das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage erteilt; auf den entsprechenden TOP wird insoweit verwiesen. Das Landratsamt hat empfohlen für die

geplante Nutzungsänderung direkt einen Antrag auf Baugenehmigung zu stellen, sodass eine umfassende rechtliche Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen erfolgen kann.

Mit Unterlagen vom 29.09.2022, eingegangen am 04.10.2022, wird nun die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen V.B.-Stelle zu einem Wohnhaus sowie der Einbau einer Gaube und einer Balkonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 820, Weberleinsweg 1 in Remlingen.

Das Grundstück ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Das Vorhaben kann laut Einschätzung des Landratsamtes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB eingestuft werden. Demnach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Da es sich hier lediglich um eine Nutzungsänderung von bereits vorhandenem Baubestand handelt, wird das Vorhaben als zulässig angesehen. Es werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 4 Fuhrpark; Verkauf der defekten Nilfisk-Kehrmaschine aufgrund eines Totalschadens

Sachverhalt:

Die Versicherung hat einen Sachverständigen mit der Ermittlung der Schadenhöhe an der defekten Nilfisk-Kehrmaschine beauftragt. Der Gutachter hat aufgrund eines Schmorbrandes einen wirtschaftlichen Totalschaden festgestellt.

Vom Marktgemeinderat ist zu entscheiden, ob das defekte Fahrzeug veräußert werden soll.

Übersicht Erstattung Versicherung:

Wiederbeschaffungswert:	34.500,00 €
abzüglich Restwert:	5.210,08 €
abzüglich Selbstbeteiligung:	300,00 €
= Erstattung Versicherung:	28.989,92 €

Vom Sachverständigen wurde ein Angebot eines interessierten Ankäufers vorgelegt. Das Angebot über den Ankauf der defekten Kehrmaschine beläuft sich auf 6.200,00 € und war bis zum 02.11.2022 befristet. Nach Auskunft des Sachverständigen kann das Fahrzeug gegen Kostenerstattung nochmals ausgeschrieben werden. Ob und in welcher Höhe Angebote eingehen, bleibt abzuwarten.

Übersicht Kaufpreis und Reparaturkosten (ohne Verschleißteile) für die Kehrmaschine:

Kaufpreis 2018	56.525,00 €
Reparatur 2020	3.331,02 €
Reparatur 2020	1.983,55 €
Reparatur 2020	1.044,00 €
Reparatur 2022	5.908,72 €
= Gesamtkosten	68.792,29 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Zunächst ist die Ersatzbeschaffung zu klären.

Zurückgestellt **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0**

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Bürgermeisterarbeitstagung am 10.10.2022 haben sich zahlreiche Fragen hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs für Grundschulkinder auf Ganztagsbetreuung und den damit erforderlichen Bauplanungen notwendiger Betreuungsplätze ergeben. Das Landratsamt Würzburg hat deshalb mit Mail vom 27.10.2022 zusammengefasst die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt.

Die Förderrichtlinien stehen derzeit noch nicht fest. Hierzu wird aber umgehend von der Regierung von Unterfranken als zuständige Behörde informiert. Diese steht auch für konkrete Fragen, insbesondere zur sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz - BayDiG); Artikel Fundstelle Rd.Nr. 241/2022

Sachverhalt:

Mit dem Bayerischen Digitalgesetz vom 22.07.2022 werden die Leitplanken für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung im Freistaat Bayern geregelt. In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 20/2022 wurde der Artikel mit der Rd.Nr. 241/2022“ veröffentlicht, aus welchem die Wesentlichen Inhalte des am 01.08.2022 in Kraft getretenen Gesetzes entnommen werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 19/2022, wurde der Artikel „Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2022 wurde der Artikel „Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Erforderlichkeit der Abgrenzung einzelner Zonen innerhalb des Schutzgebietes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2022 wurde der Artikel „Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.6 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung

Sachverhalt:

Ein Generalentwässerungsplan (GEP) liefert einen Überblick über das Entwässerungssystem mit allen relevanten Belangen. Er enthält ein langfristiges Maßnahmenkonzept, das einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet, erforderliche Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen zusammenfasst sowie eine vorausschauende Haushaltsplanung und den Werterhalt des Entwässerungssystems ermöglicht. Vor allem in Zeiten des Klimawandels bietet er die Möglichkeit auch neue Herausforderungen, wie z. B. den Umgang mit Starkregen, zu berücksichtigen.

Der Leitfaden richtet sich an Gemeinden und kommunale Kanalnetzbetreiber, um sie bei der Erstellung eines GEP zu unterstützen. Dazu werden fachliche Grundlagen, Vorteile und Bestandteile der Generalentwässerungsplanung dargestellt. Außerdem informiert der Leitfaden über geeignete Werkzeuge und Planungspartner sowie zu Kosten und Bearbeitungsdauer eines GEP.

Der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellte Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.7 Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene

Sachverhalt:

Die Bedeutung von Klimarisikoanalysen nimmt aufgrund des immer stärker voranschreitenden Klimawandels zu. Auch auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden) spielen sie eine wichtige Rolle, weil dort viele Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Das Umweltbundesamt hat Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden zur Umsetzung einer Klimarisikoanalyse im Lichte der ISO 14091 veröffentlicht. Die Handlungsempfehlungen fassen den internationalen Standard „Anpassung an den Klimawandel - Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung“ (DIN EN ISO 14091:2021-07) knapp zusammen und ergänzen diese allgemeine Leitlinie für die Durchführung von Klimarisikoanalyse um spezifische Empfehlungen für die Umsetzung in Kommunen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.8 Zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 201/2022

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 21/2022, wurde der Artikel „Zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften“ mit der Rd.Nr. 201/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer